

Prüfungsreglement DVS

für die Zertifizierung & Rezertifizierung zum/zur

Dry Needling Therapeut DVS®

Dry Needling Therapeutin DVS® *

Autoren:

- **Dr. med. Fernando Colla**, FMH für Innere Medizin speziell für Rheumaerkrankungen, Winterthur
- **Christian Gröbli**, dipl. Physiotherapeut, Winterthur
- **Lilian Gröbli**, dipl. Physiotherapeutin, Winterthur
- **Giuseppe Mungo**, dipl. Physiotherapeut, Winterthur
- **Ricky Weissmann**, dipl. Physiotherapeut, Bülach

* In diesem Dokument wird in der Folge der Einfachheit halber ausschliesslich die männliche Form verwendet, womit aber immer auch die weibliche Form gemeint ist.

Version 5.1 / 01. August 2021 / © DVS

1. Ziel und Zweck

Aufgrund der Empfehlungen der schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren, GDK, vom 3.3.2011 und 5.7.2012 sind Physiotherapeuten berechtigt, die Dry-Needling-Methode nach dem Standard des Dry Needling Verbandes Schweiz, DVS anzuwenden. Zwingende Voraussetzung ist, dass sie den erfolgreichen Abschluss einer entsprechenden Ausbildung nachweisen. Deshalb bietet der DVS eine Prüfung in Dry Needling an.

Die bestandene Dry Needling Prüfung des DVS berechtigt den Titel Dry Needling Therapeut DVS® bzw. Dry Needling Therapeutin DVS® zu tragen, womit Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sämtliche behördlichen Bedingungen zur Ausübung des Dry Needling in der Schweiz erfüllen. Der DVS publiziert auf seiner Webseite eine Liste der zertifizierten Dry Needling Therapeuten DVS®

2. Zulassungsbestimmungen zur Prüfung zum Dry Needling Therapeut DVS®

- 2.1. Grundbedingung zur Prüfungszulassung ist die Mitgliedschaft beim Dry Needling Verband Schweiz.
- 2.2. Es werden ordentliche Mitglieder des Dry Needling Verband Schweiz (DVS) zugelassen, welche eine mindestens 55-stündige praktische Ausbildung in Dry Needling vorweisen können. Als ordentliche Mitglieder DVS gelten Physiotherapeuten, Ärzte, Chiropraktoren, Zahnärzte und Osteopathen.
- 2.3. Der DVS empfiehlt, die Prüfung innerhalb von 4 Jahren nach dem ersten Dry-Needling-Kurstag zu absolvieren.
- 2.4. Physiotherapeuten, welche im Besitz eines anderen Dry-Needling-Diploms sind, können gegen eine Bearbeitungsgebühr beim Vorstand des DVS den Titel Dry Needling Therapeut DVS® schriftlich beantragen. Voraussetzung für die Erteilung dieses nachträglichen Titelerwerbs ist die Mitgliedschaft beim DVS. Massgebend für die Anerkennung des entsprechenden Abschlussprüfungsdiploms ist, ist die individuelle Prüfung der Ausbildung durch den Vorstand des DVS.

3. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission wird durch den Vorstand des DVS bestimmt.

4. Prüfungstermine

Die Prüfungstermine werden auf der Homepage des DVS, www.dryneedling.ch publiziert.

5. Anmeldung

- 5.1. Die Anmeldung gilt jeweils sowohl für den theoretischen als auch für den praktischen Teil der Zertifizierungsprüfung.
- 5.2. Zugelassen zur Dry-Needling-Prüfung sind ordentliche Mitglieder des DVS, welche die Zulassungsbestimmungen erfüllen.

- 5.3. Das vollständig und richtig ausgefüllte Anmeldeformular mit Zahlungsbestätigung der Prüfungsgebühr und mit den erforderlichen Beilagen (siehe 5.4.) muss fristgerecht beim DVS-Sekretariat eingereicht werden. Die Anmeldeformulare sind auf der Homepage des DVS, www.dryneedling.ch publiziert.
- 5.4. Die folgenden Beilagen sind als Kopie der Anmeldung beizulegen:
Zertifikate der Ausbildung, Berufsdiplom, ID (Pass), Zahlungsbestätigung.
Bitte senden Sie die Anmeldung sowie die Beilagen per E-Mail an contact@dryneedling.ch oder per Post an Dry Needling Verband Schweiz, Merkurstrasse 12, CH-8400 Winterthur.

6. Kosten

Die Gebühr für die gesamte Prüfung beträgt CHF 490.-. Sie setzt sich zusammen aus CHF 140.- für die theoretische Prüfung und CHF 350.- für die praktische Prüfung. Für Nicht-Mitglieder wird zudem bei Anmeldung zur Prüfung der Mitgliederbeitrag des DVS in Rechnung gestellt. Die Höhe des Mitgliederbeitrags ist auf der Homepage des DVS, www.dryneedling.ch publiziert.

7. Prüfungsinhalte

7.1. Theoretische Prüfung

Total sind 60 Multiple Choice Fragen innerhalb einer Stunde zu beantworten.

Davon sind 24 Fragen aus der Kategorie „Sicherheitsrichtlinien“ und 36 aus den Bereichen Anatomie und Allgemeines. Die Prüfung ist bestanden bei mindestens 19 richtig beantworteten Fragen aus der Kategorie „Sicherheitsrichtlinien“ und mindestens 42 richtig beantworteten Fragen aus der gesamten Prüfung.

Sicherheitsrichtlinien (40%): Beherrschen der Inhalte der aktuellsten Version der vom DVS herausgegebenen „Schweizerischen Richtlinien für sicheres Dry Needling“. Dieses Dokument ist auf der Homepage des DVS, www.dryneedling.ch publiziert.

Anatomie (30%): topographische Anatomie der Muskeln, Nerven, Gefässe, Gelenke sowie der Ausdehnung der Lunge und anderer innerer Organe. Es wird ein gutes dreidimensionales Anatomieverständnis erwartet.

Allgemeines (30%): Diagnosekriterien und pathophysiologische Grundlagen des myofaszialen Schmerzsyndroms, praktische Begriffe der Triggerpunkt-Therapie sowie Kenntnisse über die Nadel und die Nadelwahl.

7.2. Beispielfragen Dry Needling Prüfung DVS:

7.2.1. In welchen Fällen darf das Dry Needling nie angewendet werden?

- Bei schwangeren Patienten
- Bei Patienten mit erhöhtem Infektionsrisiko
- Bei Patienten mit einer akuten systemischen Infektion mit und ohne Fieber
- Bei Hemiplegiepatienten

7.2.2. Funktion des M. Masseters:

- Kräftiger Schliesser im Kiefergelenk, Protrusion des Unterkiefers
- Öffnen des Kiefergelenks, Protrusion des Unterkiefers

- c. Kräftiger Schliesser im Kiefergelenk, Retrusion des Unterkiefers
- d. Koordination der Kaubewegungen

7.2.3. Im Bereich der Lunge sind folgende Sicherheitsmassnahmen korrekt, ausser:

- a. Die Nadel ist senkrecht zum Rippenverlauf zu führen
- b. Innerhalb einer Sitzung wird nur auf einer Seite des Thorax genadelt
- c. Wenn immer möglich ist der zu behandelnde Muskel im Pinzettengriff zu behandeln
- d. Die Nadel ist tangential zum Thorax und rechtwinklig zum Rippenverlauf zu führen

7.2.4. Die Prognose einer Neuropraxie (mildeste Form einer Nervenverletzung mit Kontinuität des Axons aber Verletzung der Nervenhülle) ist schlecht weil

Die Geschwindigkeit der Reinnervation im Durchschnitt 1mm/Tag beträgt.

- a. Nur erster Teil richtig
- b. Nur zweiter Teil richtig
- c. Beide Teile richtig oder falsch
- d. Beide Teile richtig inkl. Verknüpfung

7.3 Praktische Prüfung

25 Minuten praktisches Dry Needling an einem Kollegen mit mündlicher Prüfung von fallrelevanten Fragen durch die Examinatoren.

Praktische Anwendung an je einem Muskel der Extremitäten und des Rumpfes inkl. Kopf.

Besondere Beachtung wird gerichtet auf: Indikation, Kontraindikation, der korrekten Aufklärung und Lagerung des Patienten, Anatomiekenntnisse (Landmarken),

Gefahrenzonen, Arbeitsplatz, Nadelwahl, Hygiene, Nadelhandling und Nadeltechnik.

Die Bewertung geschieht anhand des DVS-Prüfungsprotokolls.

Nach dem absolvieren der praktischen Prüfung ist man als Modell für den nächsten Kandidaten vorgesehen.

8. Prüfungsablauf

- 8.1. Die Prüfung besteht aus einem ersten theoretischen (60 Minuten) und einem zweiten praktischen Teil (25 Minuten), welche am selben Tag stattfinden.
- 8.2. Die bestandene theoretische Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Prüfung.
- 8.3. Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungen mit genügender Bewertung abgelegt wurden.
- 8.4. Die letzten organisatorischen Informationen werden den Kandidaten spätestens bis 2 Wochen vor dem ersten Prüfungstag zugestellt.
- 8.5. Die Kandidaten erscheinen pünktlich zum Prüfungstermin. Verspätetes Erscheinen zur

Prüfung kann die Nichtigkeit der entsprechenden Prüfungseinheit und den Verfall des entsprechenden Anteils der Prüfungsgebühr zur Folge haben.

- 8.6. Die Kandidaten haben sich mit einem Identitätsausweis auszuweisen. Das Erscheinen ohne Identitätsausweis kann die Nichtigkeit der entsprechenden Prüfungseinheit und den Verfall des entsprechenden Anteils der Prüfungsgebühr zur Folge haben.
- 8.7. Die Prüfungen sind mit Kugelschreiber oder Tinte zu schreiben. Prüfungen, welche mit Bleistift geschrieben wurden, werden nicht korrigiert. An den Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Der Kontakt zu anderen Kandidaten während der Prüfung kann die Nichtigkeit der entsprechenden Prüfungseinheit und den Verfall des entsprechenden Anteils der Prüfungsgebühr zur Folge haben.
- 8.8. Die Resultate der theoretischen Prüfung werden den Kandidaten bis eine Stunde nach Abgabe der theoretischen Prüfung mitgeteilt. Das Resultat der praktischen Prüfung wird direkt nach der Prüfung bekannt gegeben. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

9. Wiederholung der Prüfung

9.1 Nicht Bestehen der theoretischen Prüfung

Bei nicht bestehen der theoretischen Prüfung, kann diese maximal 3 malwiederholt werden, wobei die Prüfungsgebühr (CHF 140.-) erneut zu bezahlen ist. Danach ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

9.2 Nicht Bestehen der praktischen Prüfung

Bei nicht bestehen der praktischen Prüfung, kann diese maximal 3 malwiederholt werden, wobei die Prüfungsgebühr (CHF 350.-) erneut zu bezahlen ist. Danach ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

10. Abmeldung

10.1. Abmeldungen sind schriftlich an das Sekretariat des DVS zu richten.

10.2. Abmeldungen bis zum Anmeldeschluss: Bearbeitungsgebühr 50.-.

10.3. Abmeldungen nach Anmeldeschluss führt zum Verfall der Anmeldegebühr (Ausnahme: Krankheit oder Unfall). Das ärztliche Zeugnis muss innert 2 Wochen nach dem verschobenen Termin dem Prüfungssekretariat vorliegen.

11. Rezertifizierung

11.1. Die Rezertifizierung basiert grundsätzlich auf Selbstdeklaration jedes einzelnen Dry Needling Therapeuten DVS®. Der Dry Needling Therapeut DVS® ist dazu verpflichtet, das Dry Needling regelmässig anzuwenden und sich regelmässig in dieser minimalinvasiven Methode weiterzubilden.

11.2. Bedingungen für die Rezertifizierung

11.2.1. Der Weiterbildungsnachweis von mindestens 7,5 Stunden Unterricht in Dry Needling hat ab bestandener Prüfung alle 3 Jahre zu erfolgen. Weiterbildungen im Rahmen der jährlichen Generalversammlung des DVS sowie die Teilnahme an Q-

Zirkeln bzw. Übungsgruppen zum Thema Dry Needling, werden angerechnet (Q-Zirkel Reihen oder Übungsgruppen werden mit maximal 3,75 Stunden pro drei Jahre angerechnet).

11.2.2. Dry Needling muss regelmässig angewendet werden. Um die Rezertifizierung zu erlangen muss der Dry Needling Therapeut DVS® durchschnittlich 100 Dry Needling Behandlungen pro Jahr durchführen (entspricht ca. 2 Behandlungen pro Woche).

11.2.3. Der Dry Needling Therapeut DVS® ist für seine Rezertifizierung selbst verantwortlich und muss in der Lage sein, bei einer Stichprobe durch den DVS seine Dry-Needling-Fortbildungen auszuweisen. Im Falle einer Stichprobe sind die Bestätigungen der Weiterbildungen und der Praxisnachweis (im Rahmen der oben genannten Bedingungen) an den DVS zu senden.

11.2.4. Die Liste der zertifizierten Dry Needling Therapeuten DVS® kann den Kantonsärztlichen Diensten auf deren Wunsch hin zur Verfügung gestellt werden.

11.2.5. Grundbedingung für die Rezertifizierung ist die Mitgliedschaft beim DVS.

11.3. Zur Kontrolle der Rezertifizierung behält sich der DVS vor, Stichproben bei den Selbstdeklarationen durchzuführen. Die geforderten Nachweise haben dann innerhalb von 30 Tagen dem DVS vorzuliegen.

11.4. Konsequenzen bei nicht erfolgter Rezertifizierung:

Bei Nichterfüllung der Rezertifizierungsbedingungen behält sich der DVS vor, die Behörden über die nicht erfolgte Rezertifizierung zu informieren. Der Kandidat verliert den Titel Dry Needling Therapeut DVS® und die Ausbildung verfällt. Ausserdem wird die Physiotherapeutin bzw. der Physiotherapeut von der Liste der zertifizierten Dry Needling Therapeuten DVS® gestrichen. Dem Kandidaten wird die Möglichkeit gegeben, beim Vorstand des DVS eine erneute Zertifizierung zu beantragen. Der Vorstand entscheidet in diesem Fall gegen eine Bearbeitungsgebühr sur-dossier.

12. Rekurse

Gegen Entscheide des Vorstandes des DVS kann schriftlich Rekurs an das DVS Sekretariat gerichtet werden. Der Rekurs muss eine detaillierte Stellungnahme und Begründung des Sachverhaltes beinhalten. Der Rekurs muss innerhalb von 14 Tagen ab Bekanntgabe des Entscheides beim DVS eingegangen sein.

13. Sonderregelungen

Gesuche um Sonderregelungen wie Fristerstreckung wegen Schwangerschaft o.ä. können schriftlich mit begründetem Sachverhalt und Antrag beim DVS Sekretariat eingereicht werden. Der Vorstand des DVS entscheidet über die Gewährung des Gesuchs. Der Entscheid kann nicht angefochten werden.

14. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Dokument und dessen Anhängen gilt der Gerichtsstand Winterthur.

15. Gültigkeit

Dieses Prüfungsreglement tritt ab dem 01. August 2021 in Kraft und ersetzt die vorhergegangenen Versionen.

Dry Needling Verband Schweiz DVS
Sekretariat
Merkurstrasse 12
8400 Winterthur